

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.25

***Beantwortung der Rückfragen vom 26.05.25 zur Beantwortung der Anfrage der
FDP-Fraktion vom 28.04.25***

Betreff: Umgestaltung der Kaiserstraße (DS-Nr. 21-26/1430)

Die Rückfragen sind in dieser Art kenntlich gemacht

- 1) Wurde die Grundlagenermittlung seitens des beauftragten Büros Club L94 zwischenzeitlich begonnen? Falls nicht, warum nicht?**

Ja, die Grundlagenermittlung wurde begonnen und dauert auch weiterhin an. Parallel zur Grundlagenermittlung läuft aktuell mit der Vorplanung auch Leistungsphase 2 an. Das Parallelführen beider Leistungsphasen ist nicht unüblich und im Falle der Kaiserstraße aufgrund der außerordentlichen Komplexität der Planungsaufgabe notwendig.

- 2) Inwieweit ist vorgesehen, Eigentümer und Gewerbetreibende im umzugestaltenden Bereich der Kaiserstraße im Rahmen der Grundlagenermittlung direkt einzubeziehen, d.h., werden Vertreter dieser Gruppen – insbesondere die des sich in Gründung befindenden Innovationsquartiers Kaiserstraße – seitens des beauftragten Büros Club L94 direkt befragt? Falls nein, warum nicht? Falls nein, wie möchte Club L94 dennoch sicherstellen, dass auch nach der Umgestaltung der Kaiserstraße z.B. Gewerbetreibende effizient mit Waren beliefert werden können, ein reibungsloser Geschäftsbetrieb entlang der Kaiserstraße möglich ist und die Belange der Eigentümer und Gewerbetreibenden hinreichend berücksichtigt werden?**

Es ist geplant die Bürger*innenschaft in den Prozess zu integrieren. Aktuell wird neben der Grundlagenermittlung und Vorplanung sowie der Bemühung um Fördermittel der Städtebauförderung ein Beteiligungskonzept durch die Verwaltung erarbeitet. In dem weiteren Prozess wird es für verschiedenste Personen(gruppen) die Möglichkeit geben ihr Wissen, dem Projekt entsprechend, einzubringen. Aufgrund der besonderen Betroffenheit und ihrer Rolle als kommunikative Multiplikator*innen zu den Gewerbetreibenden und Eigentümer*innen der Kaiserstraße steht die Verwaltung bereits mit Vertreter*innen der Initiative Innovationsquartier Kaiserstraße in regelmäßigem Austausch.

Die Umgestaltung der Kaiserstraße ist ein sehr komplexes Projekt, weswegen im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung besondere Anforderungen abgestimmt werden müssen. Hierbei gilt es bspw. zunächst gemeinsam mit Leitungsträgern und unter Hinzuziehung von Gutachten planerisch gute, technisch machbare und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen für die unterirdische Infrastruktur zu erarbeiten. Darauf aufbauend wird sich die Planung einem weiteren Schritt der Oberflächengestaltung widmen.

Ab diesem Zeitpunkt kann die Integration der verschiedenen Betroffenen und Nutzer*innengruppen erfolgen. Es ist geplant Lieferzonen, Feuerwehraufstellflächen oder auch Sicherheitsmaßnahmen über die Integration von Gewerbetreibenden vertieft zu betrachten.

Rückfrage 1: Wir hatten gefragt nach einer Einbindung der verschiedenen Stakeholder seitens L94; geantwortet wurde, dass die Verwaltung Kontakt habe.

Nachfrage: Wird es auch noch eine direkte Einbindung durch L94 geben? Wie wird ansonsten sichergestellt, dass bei der Informationsweitergabe keine wichtigen Infos verloren gehen?

*Es wird verschiedene Möglichkeiten geben, bei denen sich Stakeholder einbringen können. An diesen Terminen werden z.T. auch die Planer*innen der Büros Club L94 und Röver Ingenieure teilnehmen. Die Stadt Friedberg, als Auftraggeberin, wird bei allen Terminen Einladende sein und die Personen zusammenbringen. Eine interne Informationsweitergabe zwischen Verwaltung und Planungsbüros ist gewährleistet.*

Rückfrage 2: In der Antwort heißt es: „(...) ab diesem Zeitpunkt kann eine Integration (...)“.

Nachfrage: Wir wünschen uns, dass „kann“ gestrichen und durch „wird“ ersetzt wird.

Aus dem Text geht klar hervor, dass eine Einbindung in den Prozess geplant ist (siehe erster Satz).

Das „kann“ weist im Sinne des Absatzes auf den Zeitpunkt der Intensivierung hin und, dass es ab erst ab diesem Zeitpunkt möglich ist.

3) Wird im Rahmen der Leistungsphase 1 bereits absehbar sein, wie viele Parkplätze entlang der Kaiserstraße nach Umgestaltung erhalten bleiben? Falls nicht, wann wird dies der Fall sein?

Innerhalb der Leistungsphase 1 bzw. der Leistungsphase 2 wird eine Entscheidung zu der Stellplatzanzahl getroffen werden. Sollte diese vom Stadtverordnetenbeschluss vom 11.05.23 (DS-Nr. 21-26/0773) abweichen, wird dieser den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Aktuell liegt der Fokus auf der Untergrundplanung, deren Ergebnisse die Möglichkeiten der Oberflächengestaltung beeinflussen.

Rückfrage 3: In der Antwort heißt es: „Innerhalb der Leistungsphase 1 bzw. der Leistungsphase 2 wird eine Entscheidung (...)“

Der StaVo-Beschluss vom 11.5.23 sieht eine Reduktion der Stellplätze um 25% bis 60% vor; eine breite Spanne.

Nachfragen: Von wem wird die Entscheidung getroffen? Anhand welcher Kriterien wird der tatsächliche Wert festgelegt? Werden dabei die Hinweise der Anspruchsgruppen berücksichtigt?

Die Entscheidung zur Reduktion der Stellplätze erfolgt letztlich mit Beschluss der vorzulegenden Entwurfsplanung, durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die bereits beschlossene Spanne von 25-60% Reduktion stellt den Rahmen der Planung dar.

Zur planerischen Ermittlung von Anzahl und Verortung der Stellplätze, müssen neben verkehrlichen Belangen und Fragen der Erreichbarkeit weitere Nutzungen und Anforderungen an den zukünftigen Stadtraum berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise die möglichen Baumstandorte, Gastronomie- und Aufenthaltsflächen, notwendige Feuerwehraufstell- und Lieferflächen. Die Hinweise der verschiedenen Interessensgruppen werden aufgenommen und in den Planungsprozess eingegeben (siehe Rückfrage 1).

Das planerische Ergebnis dieser Abwägungen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht seriös angegeben werden. Hierzu sind ein Voranschreiten der Planung und die o.g. Einbindung verschiedener Bedarfsgruppen in den Prozess sowie die Auswertung weiterer Erhebungen (z.B. Verkehrsuntersuchungen, Mobilitätskonzept) erforderlich.

4) Bis wann wird die Leistungsphase 1 abgeschlossen sein? Wann werden die Verwaltung und die städtischen Gremien über die Ergebnisse der Grundlagenermittlung informiert?

Die Verwaltung arbeitet intensiv an den Abstimmungen im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 mit. Das Projektteam besteht aus diversen Fachdisziplinen des Amts für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen. Dementsprechend ist die Verwaltung permanent informiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann, aufgrund der Komplexität des Projekts im Untergrund, eine genaue Aussage zum Ende der Leistungsphase 1 (und 2) nicht genannt werden. Die Gremien werden nach Abschluss der Leistungsphasen informiert.

Rückfrage 4: Wir fragten bis wann die Leistungsphase 1 abgeschlossen ist; die Antwort war, es könne derzeit keine genaue Aussage darüber getroffen werden.
Nachfrage: ist denn eine ungefähre Abschätzung oder ein zumindest „grober“ Zeitplan verfügbar?

Wie bereits erwähnt kann eine adäquate und belastbare Aussage zur Zeitplanung nicht gegeben werden. Die Planungen sind sehr komplex und bedürfen einer professionellen Aufarbeitung. Dies soll insbesondere absehbare Verzögerungen im weiteren Prozess/Bau verhindern.

5) Werden die sich anschließenden Leistungsphasen aufeinanderfolgend anlaufen oder sind zeitliche Überschneidungen der einzelnen Leistungsphasen zu erwarten?

Zeitliche Überschneidungen sind üblich und im vorliegenden Fall erforderlich (siehe Punkt 1 und 2).

Aktuell laufen neben Grundlagenermittlung und Vorplanung bereits die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, die Vorbereitung eines Antrags auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Gez. Magic, Rentschler